Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917
1872

7 (10.2.1872)

Visual Library

Nr. VII.

Staats-Anzeiger
für das Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, Samstag den 10. Februar 1872.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs: Ordensverleihungen. Erlaubniß zur Annahme fremder Orden. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. Bekanntmachungen des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: die Wiederaufnahme des M. Haas von Staufen unter die Zahl der Actuare betreffend; die Aufnahme des A. Naegele in Bruchsal unter die Zahl der Actuare betreffend; die Zustellung der Postsendungen an Handelsfirmen, Handelsgesellschaften und an Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften betreffend; die gegen Anwalt Dr. Bayer in Mannheim erkannte Dienstsperre betreffend; des Ministeriums des Innern: die Staatsprüfung im Forstfache betreffend; die bezirksthierärztliche Dienstprüfung betreffend; des Handelsministeriums: die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend; des Kreis- und Hofgerichts-Vorstandes in Mannheim: die Bildung der Notarskammern betreffend.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 15. Dezember v. J.

allergnädigst bewogen gefunden, dem Bankdirector Ritter Adolph von Herz in Bukarest das Ritterkreuz 1. Classe Allerhöchst Ihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 16. Dezember v. J.

allergnädigst bewogen gefunden, Seiner Durchlaucht dem Erbprinzen August Karl Christian Kraft zu Hohenlohe-Oehringen, Königlich Preußischer Lieutenant des 3. Garde-Ulanen-Regiments, das Ritterkreuz 1. Classe mit Schwertern und Eichenlaub Allerhöchst Ihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Erlaubniß zur Annahme fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Vorstande HöchstIhres Geheimen Cabinets, Geheimen Legationsrath Freiherrn von Ungern-Sternberg, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Königlichen Kronen-Ordens zweiter Classe zu ertheilen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mittelst' höchster Entschließung vom 22. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Rath Leopold Frohmüller von der Generaldirection des Großherzoglichen Hoftheaters mit dem gleichen Dienstcharakter zur Intendanz der Großherzoglichen Hofdomänen zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

unter dem 30. Dezember v. J.

zu Mitgliedern der Militärcommission zur Abwickelung der Geschäfte des Großherzoglich Badischen Kriegsministeriums (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1871 Nr. LIII.)

den Königlich Preußischen Generalmajor von der Armee, Christian Götz, als Vorsitzenden,

den Königlich Preußischen Obersten Wilhelm Lebeau und

den Ministerialrath August Nicolai vom Finanzministerium

zu ernennen;

unter dem 25. Januar d. J.

den Professor Dr. Karl Binding an der Universität Freiburg Behufs Uebernahme einer Professur an der neu zu gründenden Universität Straßburg auf sein unterthänigstes Ansuchen auf den 1. April d. J. aus dem Badischen Staatsdienste zu entlassen;

den Lehramtspraktikanten Dr. Wilhelm Maler in Heidelberg zum Professor an dem Lyceum in Heidelberg zu ernennen;

dem Bezirksassistenzarzte Karl Hug in Waldshut die Staatsdienereigenschaft und den Titel Bezirksarzt zu verleihen;

die Wahl der Dominika Forderkunz zur Vorsteherin des katholischen weiblichen Lehrinstituts Zofingen in Constanz zu bestätigen;

unter dem 3. Februar d. J.

den Professor Dr. Adolph Conradi an der höheren Bürgerschule in Ettlingen zum Professor am Realgymnasium in Karlsruhe zu ernennen;

den Bezirksarzt Medizinalrath Karl Molitor zu Wiesloch in gleicher Eigenschaft nach Bruchsal und

den Bezirksarzt Matthias Bauhofer zu Jestetten in gleicher Eigenschaft nach Säckingen zu versetzen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 26. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Sabel in Gochsheim auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit höchster Entschließung vom 26. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Sand aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Pfarrer Rieger in Eubigheim zum Pfarrer in Sand zu ernennen.

Die von Seiten der Fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft erfolgte Präsentation des Vicars Karl Friedrich Henrici in Wössingen auf die Pfarrei Haßmersheim, Diöcese Mosbach, ist unterm 5. Januar d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden.

Wiederaufnahme des M. Haas von Staufen unter die Zahl der Actuare betreffend.

Max Haas von Staufen wurde durch Verfügung von heute wieder unter die Zahl der Actuare aufgenommen.

Dies wird unter Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 23. Mai 1869 (Staatsanzeiger Nr. XVI.) andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 4. Januar 1872.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.
von Freydorf.

Vdt. Waag.

Die Aufnahme des A. Nägele in Bruchsal unter die Zahl der Actuare betreffend.

Kanzleigehilfe und Actuariats-Incipient August Nägele in Bruchsal wird hiermit unter Entbindung von der vorgeschriebenen Prüfung unter die Zahl der Actuare aufgenommen.

Karlsruhe, den 11. Januar 1872.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.
Aus Auftrag des Präsidenten:
von Seyfried.

Vdt. Rothweiler.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Zustellung der Postsendungen an Handelsfirmen, Handelsgesellschaften und an Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften betreffend.

Die Großherzoglichen Amtsgerichte werden angewiesen, aus den bei ihnen geführten Handelsregistern die Zahl der noch bestehenden

Handelsfirmen,
Procuren, und
Handelsgesellschaften

ferner aus dem Genossenschaftsregister die Zahl der noch bestehenden

Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften

baldigst hierher anzuzeigen.

Karlsruhe, den 1. Februar 1872.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.
von Freydorf.

Vdt. Parisel.

Die gegen Anwalt Dr. Bayer in Mannheim erkannte Dienstsperre betreffend.

Anwalt Dr. Bayer in Mannheim wurde auf Grund des Ergebnisses einer gegen ihn eingeleiteten dienstpolizeilichen Untersuchung durch Erkenntniß des Anwaltsausschusses vom 23. August v. J. — bestätigt durch Erkenntniß des Großherzoglichen Oberhofgerichts vom 22. Dezember v. J. — zur Dienstsperre auf die Dauer von drei Monaten verurtheilt.

Auf Grund des §. 37 Absatz 3 der Anwaltsordnung hat das unterzeichnete Ministerium unter dem 11. v. M. verfügt, daß die erkannte Dienstsperre mit dem 1. März d. J. in Vollzug trete, und daß somit dem Anwalt Dr. Bayer während der Monate März, April und Mai die Ausübung der Anwaltschaft untersagt sei.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 6. Februar 1872.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.
von Freydorf.

Vdt. Waag.

Die Staatsprüfung im Forstfache betreffend.

Der Anfang der nächsten Hauptprüfung im Forstfache wird auf

Donnerstag den 14. März d. J.

festgesetzt.

Die Anmeldungen zu dieser Prüfung haben spätestens vierzehn Tage vor dem Beginne derselben unter Vorlage der Zeugnisse über Vor- und Berufsbildung, Wohlverhalten und körperliche Tüchtigkeit zum Forstdienste bei der Großherzoglichen Domänendirection zu geschehen.

Karlsruhe, den 19. Januar 1872.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Jolly. Vdt. Blattner.

Die bezirksthierärztliche Dienstprüfung betreffend.

Die Thierärzte
Friedrich Fuchs von Karlsruhe, zur Zeit provisorischer Bezirksthierarzt in Heidelberg,
Georg Kohlhepp von Ladenburg, zur Zeit in Heidelberg,
Eduard Kager von Ottenheim, zur Zeit in Stetten am k. M.,
wurden nach ordnungsmäßig erstandener bezirksthierärztlicher Dienstprüfung zur Anstellung als Bezirksthierärzte für befähigt erklärt.

Karlsruhe, den 20. Januar 1872.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Aus Auftrag des Ministers:
L. Cron. Vdt. Lewald.

Die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend.

Nachbezeichneten ist ein Erfindungspatent unter Vorbehalt der Rechte Dritter, welche die Priorität der Erfindung nachzuweisen vermögen, oder diese künftig verbessern werden, ertheilt worden. Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Zuwiderhandlungen gegen dieses Patent auf Antrag der Patentinhaber gemäß §. 135 des Polizeistrafgesetzbuchs nebst Confiscation des nachgefertigten Gegenstandes an Geld bis zu 300 fl. bestraft werden:

unter dem 30. Dezember v. J.

an Louis Frères und Krémer zu Tomblaine für den von ihnen erfundenen, durch Zeichnung und Beschreibung dargestellten Apparat zum Zerkleinern von Rüben, Kartoffeln 2c. Behufs der Gewinnung von Zucker, Stärke und ähnlichen Stoffen, auf die Dauer von drei Jahren.

Karlsruhe, den 1. Januar 1872.

Großherzogliches Handelsministerium.
von Busch. Vdt. Schenkh.

VII.

Die Bildung der Notarskammern betreffend.

Nach Ansicht des §. 2 der Vollzugsverordnung vom 24. Juli 1865 zum Gesetz vom 28. Mai 1864 über die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit und über das Notariat; nach Ansicht ferner des §. 9 der gedachten Vollzugsverordnung, werden sämmtliche nach §. 3 dieser Verordnung wahlberechtigten Notare des diesseitigen Kreis- und Hofgerichtsbezirks aufgefordert, ihre schriftlichen Abstimmungen nach Vorschrift des §. 10 der Verordnung innerhalb 14 Tagen hierher einzusenden.

Mannheim, den 5. Februar 1872.

Großherzoglicher Kreis- und Hofgerichts-Vorstand.
Nestler.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.